

Stefan Voges:

## Konzil, Dialog und Demokratie

Der Weg zur Würzburger Synode 1965–1971, Paderborn 2015.

(Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 132)

Das Zweite Vatikanische Konzil markiert eine epochale Weichenstellung in der Theologie- und Kirchengeschichte des Christentums. Aber wie jedes Konzil konnte und kann es das Leben der Kirche und der Gläubigen nur beeinflussen, wenn seine Entscheidungen rezipiert wurden und werden. Unter den verschiedenen Formen der Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils nehmen teilkirchliche Synoden als wiederentdeckte Elemente kirchlichen Lebens einen besonderen Rang ein; zumal die Konzilsväter ausdrücklich eine Wiederbelebung der Synoden wünschten, zu der es dann vor allem in Westeuropa und besonders in den deutschsprachigen Ländern kam. Synoden erschienen als geeignetes Mittel, um die Ekklesiologie des Konzils zu rezipieren, weil sie den Gedanken der *Communio* realisieren und die Verantwortung der Laiinnen und Laien in der Kirche stärken.

In diesem Buch wird die Vorbereitung der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ als ein zentraler Vorgang der Konzilsrezeption in der damals auf Westdeutschland beschränkten Bundesrepublik Deutschland analysiert. In der Planung und Durchführung der Synoden arbeiteten die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) eng zusammen. Beide Organisationen waren somit wichtige Träger nachkonziliarer Reformen, unterlagen nach dem Konzil allerdings zugleich auch selbst strukturellen Veränderungsprozessen.

Indem die Bischöfe und die Laien den Anstoß für die Gemeinsame Synode gaben, reagierten sie nicht nur auf theologische Entwicklungen, sondern auch auf soziale und kulturelle Veränderungen, die viele Katholikinnen und Katholiken sowie nicht zuletzt die Priester betrafen. Die Bindung vieler Katholiken an ihre Kirche war seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs schwächer geworden, ein Umstand, der besonders durch den zurückgehenden Kirchenbesuch deutlich zutage trat. Die zunehmende Emanzipation von den Lehren der katholischen Kirche, insbesondere in moraltheologischen Fragen, und die wachsende Kritik an kirchlichen Strukturen erreichten ihren Höhepunkt nach der Veröffentlichung der Enzyklika *Humanae vitae* im Jahr 1968. In Westdeutschland wurde der Katholikentag in Essen zum Ort, wo vor allem junge Katholikinnen und Katholiken gegen die päpstliche Autorität protestierten und eine Demokratisierung der Kirche forderten. In diesem Zusammenhang tauchte erstmals in einer größeren Öffentlichkeit die Forderung eines deutschen Nationalkonzils auf.

Die Idee eines Nationalkonzils in Deutschland war stark beeinflusst vom Beispiel des Niederländischen Pastorkonzils. Mit diesem Konzil hatten die niederländischen Katholiken einen neuen, demokratischen Weg der Zusammenarbeit auf nationaler Ebene beschritten, der von Diskussion und Dialog geprägt war. Konservative Katholiken sahen in dem niederländischen Experiment indes eher die Auflösung traditioneller kirchlicher Strukturen und des katholischen Glaubens.

Die massive Infragestellung der Autorität in der Kirche, die sie auf dem Essener Katholikentag erlebten, war für viele Bischöfe und andere Verantwortliche eine beunruhigende Erfahrung. Die Auswertung des Katholikentags führte daher zur Einsetzung einer Studiengruppe, die die Situation der katholischen Kirche in Westdeutschland analysieren und die Frage eines Nationalkonzils erörtern sollte. Nur wenige Monate später schlug die Studiengruppe vor, eine Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Die besondere Form der gemeinsamen Synode der westdeutschen Diözesen wurde gewählt, weil eine nationale Synode aufgrund der politischen Teilung Deutschlands unmöglich war. Gleichzeitig trug diese Form dem Umstand Rechnung, dass die pastoralen Probleme und Herausforderungen in den späten 1960er Jahren in vielen Diözesen dieselben waren. Bis dahin hatte nur im Bistum Hildesheim eine Diözesansynode (1968) stattgefunden. Diese Diözesansynode diente insofern als Modell für die Gemeinsame Synode, als zum ersten Mal Laien als offizielle Mitglieder der Synode zugelassen worden waren, während laut Kirchenrecht – der Codex Iuris Canonici 1917 war weiterhin gültig – nur Priester Mitglieder einer Diözesansynode sein konnten.

Im Februar 1969 beschlossen die Bischöfe schließlich, die Gemeinsame Synode einzuberufen, und gaben der Studiengruppe den Auftrag, ein Statut zu formulieren und einen Themenplan für die Synode aufzustellen. Aus verschiedenen Gründen wurde das Statut in der katholischen Öffentlichkeit stark diskutiert. Viele Gruppen innerhalb des deutschen Katholizismus verlangten eine öffentliche Diskussion des Statuts über einen längeren Zeitraum, während die Verantwortlichen Wert darauf legten, es möglichst rasch zu verabschieden. So wurde die Entwicklung des Statuts im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Bischöfen und Laien zu einem ersten Testfall. Inhaltlich war insbesondere die Frage umstritten, wie die Synode zu ihren Beschlüssen kommen sollte. In herkömmlichen Diözesansynoden war der Bischof der alleinige Gesetzgeber; die Übertragung dieser Vorschrift hätte die Synode allerdings – gegen den demokratischen Entstehungsimpuls – zu einer bloß beratenden Versammlung gleichsam degradiert. Schließlich entwickelten die Verfasser des Statuts ein Modell der Beschlussfassung, nach dem die Synode selbst Beschlüsse fassen konnte, jedoch zugleich die besondere Verantwortung der Bischöfe gewahrt war, da sie das Recht eines vorhergehenden und begründungspflichtigen Vetos hatten.

Im Herbst 1969 wurde die Studiengruppe von der offiziellen Vorbereitungscommission abgelöst. Um die katholische Öffentlichkeit in die Vorbereitung der Synode einzubeziehen, wählte die Kommission das Mittel der Meinungsumfrage. Die groß angelegte „Umfrage unter allen Katholiken“ zielte vor allem darauf, Interesse für die Synode zu wecken; auf den Themenkatalog der Synode hatte die Umfrage keinen nachweisbaren Einfluss. Die sogenannte Thematik der Synode wurde von Mitgliedern der Vorbereitungscommission entworfen, die ergänzend die Meinung von einigen Experten einholten. Dabei wurde die Thematik so offen formuliert, dass die Synode später eigene Prioritäten setzen konnte. Aufgabe der Vorbereitungscommission war es außerdem, die Wahl der Synodenmitglieder vorzubereiten. Das Statut legte fest, dass die diözesanen Räte mehr als die Hälfte der Synodalen wählen sollten; nach den Wahlen sollten das ZdK und die DBK weitere Mitglieder wählen bzw. berufen mit dem Ziel, die Repräsentativität der Versammlung zu erhöhen.

Nach rund zwei Jahren der Vorbereitung eröffnete der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Erzbischof von München und Freising Julius Kardinal Döpfner, die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland im Dom zu Würzburg. Die Vorbereitungskommission hatte einen sakralen Raum als Versammlungsort ausgewählt. Dort feierten die Synodalen die Eröffnungsliturgie und kamen zur konstituierenden Sitzung der Synode zusammen. Der Versammlungsraum führt den doppelten Charakter der Synode vor Augen: Während die Kathedrale den geistlichen Charakter der Synode hervorhob, versinnbildlichte die parlamentarische Sitzordnung den Ursprung der Synode in der Demokratisierungsbewegung der späten 1960er Jahre.

Die erste Vollversammlung besaß nicht nur in organisatorischer Hinsicht konstituierenden Charakter, sondern diente auch dazu, sich von den Vorstellungen der Vorbereitungskommission zu lösen und ein eigenes Selbstverständnis als Synode und als Akteur der Konzilsrezeption auszubilden. Letzteres zeigte sich in verschiedenen kleineren Begebenheiten, beispielsweise in der Antwort auf das Papstschreiben und in der Wahl der Synodenorgane. Schließlich machte eine erste Kontroverse über die Rolle von Theologie und kirchlichem Lehramt deutlich, dass es vorrangige Aufgabe der Synode war, das *aggiornamento* des Konzils auf die pastorale Situation in den westdeutschen Bistümern zu übertragen.